

2. KREFELDER

SPORT- & GESUNDHEITSTAG

20. September 2025 von 12:00 - 18:00 Uhr

Veranstalter

Mana Loft / Sebastian Weyers
Gahlingspfad 31
47803 Krefeld
0173-8050600
hallo@mana-loft.de



BEWERBUNGSFORMULAR

Firma

Name

Straße

PLZ / Ort

Mobil & Mail

Homepage

Socialmedia

Mitaussteller

STANDPREISE*

X (bitte ankreuzen)

2m X 3m (BxT)	210,00 €	☐
3m X 3m	315,00 €	☐
4m X 3m	420,00 €	☐
5m X 3m	525,00 €	☐
6m X 3m	630,00 €	☐
Strom	25,00 €	☐
Starkstrom	75,00 €	☐
Vortrag a 30 Min mit Stand	40,00 €	☐
ohne Stand	120,00 €	☐
Wunschzeit	12:00 - 17:00	☐
Thema		

Veranstaltungsort

Shedhalle alte Samtweberei
Lewerenzstraße 104
47798 Krefeld

Wichtige Zusatzinfo:

*reine Standmiete.
Tische, Zelt, sonstiges Materialen auf Anfrage und gegen
Aufpreis

Eigenständige Müllentsorgung. Nicht auf dem Gelände
erlaubt.

Aufbau am 20.09.25 von 8:00 - 11:30 Uhr
Abbau am 20.09.25 ab 18:00 Uhr: Bei Verstoß entsteht eine
Gebühr.

Erklärung zur Datenverarbeitung

Mit der Unterschrift geben Sie die Einwilligung, dass der
Veranstalter firmenbezogene Daten wie Namen, Adresse,
Fotos speichern und auf der Veranstalterhomepage und dem
Ausstellerverzeichnis veröffentlichen darf.

Mit der Unterschrift werden die Geschäfts- und
Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ort, Datum

Unterschrift

THANK YOU FOR REGISTRATION

Kooperations- &
Medienpartner



Allgemeine Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen

Veranstalter

Mana Loft / Sebastian Weyers
Gahlingspfad 31
47803 Krefeld
0173-8050600
hallo@mana-loft.de



Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Standanmeldung, eventuelle Mitaussteller*innen sind hierbei anzugeben.

Zulassung

Nach erfolgter Standanmeldung durch den *die Aussteller*in entscheidet der Veranstalter über die Zulassung. Waren, Dienstleistungen und Mitaussteller*innen gelten nur als zugelassen, wenn diese vollständig im Bewerbungsformular vermerkt sind. Der Veranstalter ist berechtigt, das Teilnehmerfeld grundsätzlich einzuschränken bzw. einzelnen Ausstellern & Ausstellerinnen die Teilnahme zu verweigern.

Vertragsauflösung

Eine Aufhebung des Standmietvertrages seitens des Ausstellers & der Ausstellerin führt zu folgenden Kosten:

Rücktritt bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standgebühr

Rücktritt bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Standgebühr

Rücktritt bei weniger als zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Standgebühr

Konkurrenzausschluss

Konkurrenzlosigkeit darf nicht erwartet werden. Eine Begrenzung der Anzahl von direkten Mitbewerbern & Mitbewerberinnen erfolgt nur, wenn dies dem Erfolg der Veranstaltung dient. Der Veranstalter bemüht sich, durch die entsprechende Auswahl der Aussteller*innen den Erfolg aller Teilnehmer*innen zu sichern.

Standänderung

Ohne Genehmigung des Veranstalters darf der* die Aussteller*in seinen Stand weder tauschen, teilen, verlegen noch Dritten überlassen. Eine Änderung der angebotenen Waren oder Dienstleistungen über die Angaben im Bewerbungsformular hinaus bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Höhere Gewalt / Besondere Veränderungen

Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder anderer von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, zu verlegen oder durch Änderung des Beginns bzw. Endes zu verkürzen, so erwachsen dem Veranstalter und dem* der Aussteller*in hieraus keine gegenseitigen Schadenersatzansprüche. Muss die Absage im Zeitraum von 60 Kalendertagen bis 30 Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, so beträgt der Kostenbeitrag der Aussteller*in 25 % der vereinbarten Standmiete. Bei Absage im Zeitraum von 29 Kalendertagen bis zum Tag vor Beginn der Veranstaltung beträgt der Kostenbeitrag 50 % der vereinbarten Standmiete. Bei Absage und Unterbrechung während der Veranstaltungszeit tritt keine Ermäßigung der vereinbarten Standmiete ein.

Gewährleistung

Reklamationen in Bezug auf die Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich bei Beginn des Standaufbaus mitzuteilen. Spätere Reklamationen führen nicht zu Ersatzansprüchen gegen den Veranstalter.

Haftung

Für Personen- oder Sachschäden auf dem Veranstaltungsgelände sowie für Schäden an den Waren des Ausstellers & der Ausstellerin wird keine Haftung durch den Veranstalter übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Brand- und Hagelschäden bzw. für herabfallende Äste.

Standaufbau und Standabbau

Voraussetzung für den Bezug des Standplatzes ist die vollständige Bezahlung der Standmiete. Die in den allgemeinen Informationen genannten Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten, ein Abbau der Stände vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet. Bei Verstoß der Auf- oder Abbauzeit wird eine Pauschale von € 150,00 in Rechnung gestellt.

Anschlüsse

Für die von dem* der Aussteller*in gewünschten Anschlüsse für Strom und Wasser werden pauschale Beträge berechnet unabhängig vom Verbrauch.

Reinigung

Die Reinigung der Stände und Mitnahme des Mülls obliegt den Ausstellern & Ausstellerinnen. Sollte Müll hinterlassen werden, so werden die Kosten für die Entsorgung pauschal mit € 50,00 in Rechnung gestellt.

Aussteller*innen und Besucher*innen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme bzw. dem Besuch der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und gewerblich genutzt werden dürfen.

Werbung

Werbematerialausgabe und die Ansprache der Besucher*innen durch fachkundiges Standpersonal sind in unmittelbarer Nähe des Standes gestattet. Das Verteilen von Werbematerial im weiteren Veranstaltungsgelände sowie die Anbringung von Prospekten an Kraftfahrzeugen und Wänden im Bereich der Ausstellungsfläche ist nicht gestattet.

Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, firmenbezogene Angaben wie Name, Adresse etc. in der Veranstalterhomepage sowie einem Ausstellerverzeichnis zu veröffentlichen. Daten zur Kontaktaufnahme dürfen an potentielle Kunden weitergegeben werden.

Gerichtsstand

Krefeld ist Erfüllungsort und Gerichtsstand. Der Gerichtsstand Krefeld wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Ansprüche gegen den Veranstalter

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen spätestens sieben Tage nach Veranstaltungsende schriftlich vorliegen, spätere Ansprüche gelten als verwirkt.

Schlussbestimmungen

Vorstehende Bedingungen gelten als wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Rechtliche Unwirksamkeit oder Änderungen einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum Unterschrift